

## Garantiebedingungen Battery Packs

| 10 Jahre Zeitwertersatzgarantie

Die PEUS-Testing GmbH, Max-Roth-Str. 1 in Gaggenau, erklärt für seine Battery Packs unter Berücksichtigung des KfW-Programms 275 – Erneuerbare Energien „Speicher“ folgende Garantie:

### §1 Garantieuumfang

#### Gewährleistung | 2 Jahre

- (1) Alle Lieferungen und die damit zusammenhängenden Leistungen der PEUS-Testing GmbH basieren auf unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für ESS Energiespeichersysteme (fortan „ALBE“) und können durch weitere Dokumente (siehe Kaufvertrag) ergänzt werden. Als Auszug dieser wird hierin §4 der Herstellererkonformitätserklärung aufgeführt.
- (2) Die PEUS-Testing GmbH bietet 2 Jahre Gewährleistung. Die Frist beginnt mit Inbetriebnahmedatum der Batterie, sei es auch zum Zweck der Vorabtests, spätestens jedoch 4 Monate nach Bereitstellung zur Warenlieferung und endet 20 Monate nach der Lieferbereitstellung bei PEUS-Testing GmbH, also gesamt nach 24 Monaten.

#### Zeitwertersatzgarantie | 10 Jahre

- (1) Zusätzlich zur Gewährleistung räumt die PEUS-Testing GmbH gegen Aufpreis als Kaufoption (über die für das KfW-Förderprogramm 275 relevanten 7 Jahre) eine Zeitwertersatzgarantie auf insgesamt 10 Jahre auf die Battery Packs ein, wobei bei einem Defekt der Zeitwert dieses Battery Packs ersetzt wird. Der Zeitwert basiert auf dem Kaufpreis zum Kaufzeitpunkt unter Abwertung von 10% p.a. bzw. linear degressiver Abwertung über die Garantiezeit, die Preise für die Garantieverlängerung entnehmen sie der aktuellen Preisliste der PEUS-Testing GmbH.
- (2) BatteryPacks der Li-Serie mit 2,5kWh angegebener Bruttospeicherkapazität entsprechen einer nutzbaren Speicherkapazität von 2,0 kWh bei Auslieferung (bei Modulvarianten entsprechend 80% der angegebenen Bruttokapazität) und werden linear degressiv abgewertet mit 10% p.a. ab dem dritten Jahr (nach 1 Jahr= 100% Rücknahmewert; nach Vollendung des 2. Jahres 80% Rücknahmewert bei jährlicher 10% Abwertung) bei optionaler Garantieverlängerung binnen der ersten 12 Monate nach Vertragsabschluss.
- (3) Bei Erweiterung oder gewünschtem Austausch einzelner oder aller Battery Packs der Li-Serie können die gebrauchten Battery Packs zum jeweiligen Zeitwert wie in (2) beschrieben in Zahlung genommen werden sofern diese mit dem Kauf neuer Packs kompensiert werden. Den etwaigen Differenzbetrag zwischen Zeitwert des alten oder gebrauchten Packs zum Neuprodukt hat der Kunde zu entrichten.

---

#### PEUS-Testing GmbH

Max-Roth-Str. 1  
D-76571 Gaggenau

Tel.: +49 (0)7225 / 96 36-3003  
Fax: +49 (0)7225 / 96 36-3333

solar@peus-testing.de  
www.peus-solar.de

Geschäftsführer:  
Helmut Roppelt

Sparkasse Bruchsal-Bretten  
BLZ 663 500 36 • Konto 25 553

Postbank Stuttgart  
BLZ 600 100 70 • Konto 415 121 700

Registergericht Mannheim  
HRB 521998

UST.ID-Nr. DE209726272

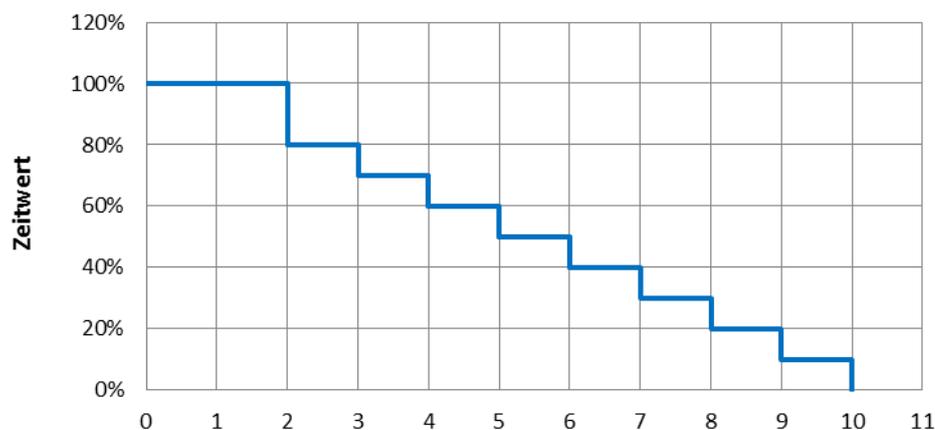
- (4) Der Zeitwertersatzanspruch stellt sich bei voller Garantieverlängerung im Laufe der Betriebs- oder Nutzungsdauer wie folgt dar und bezieht sich dabei auf jeweils das Jahresende der besagten Laufzeit:

Ende Betriebsjahr	Garantietyp	Zeitwertersatzanspruch
0	Gewährleistung	100 % vom Kaufpreis
1	Gewährleistung	100 % vom Kaufpreis
2	Zeitwertersatzgarantie	80 % vom Kaufpreis
3	Zeitwertersatzgarantie	70 % vom Kaufpreis
4	Zeitwertersatzgarantie	60 % vom Kaufpreis
5	Zeitwertersatzgarantie	50 % vom Kaufpreis
6	Zeitwertersatzgarantie	40 % vom Kaufpreis
7	Zeitwertersatzgarantie	30 % vom Kaufpreis
8	Zeitwertersatzgarantie	20 % vom Kaufpreis
9	Zeitwertersatzgarantie	10 % vom Kaufpreis
10	Zeitwertersatzgarantie	0 % vom Kaufpreis

Angebrochene Betriebsjahre gelten wie volle Betriebsjahre. Der gesamte Garantieanspruch über 10 Jahre stellt sich grafisch wie folgt dar:

### Zeitwertersatzanspruch

Abschreibung linear degressiv über 10 Jahre Laufzeit



## §2 Garantiebedingungen

- (1) Für den Umgang mit Produkten der PEUS-Testing GmbH sind die entsprechenden Gebrauchsanweisungen zu beachten. Die PEUS-Testing GmbH Battery Packs der LI-Serie und gemäß ihrer Auslegung einzusetzen, d.h. Größe, Kapazität und Design müssen zweckmäßig sein. Wartungs- und Betriebsdaten sind der Gebrauchsanweisung zu entnehmen, vom Vertragspartner gemäß ALBE aufzuzeichnen und innerhalb von vier Wochen nach jeder Überprüfung an die PEUS-Testing GmbH zu übermitteln. In Abhängigkeit der Einsatzart der Battery Packs sind die in den Gebrauchsanweisungen angegebenen Grenzwerte einzuhalten. Jede Abweichung von den genannten Grenzwerten ist unverzüglich an die PEUS-Testing GmbH zu melden.
- (2) Im Falle des Garantieanspruches sind jegliche Begutachtungen oder Reparaturen durch geschultes Fachpersonal der PEUS-Testing GmbH bzw. von der PEUS-Testing GmbH autorisiertes Personal durchzuführen.
- (3) Zurückgesandte defekte oder ersetzte Battery Packs bleiben Eigentum der PEUS-Testing GmbH.
- (4) Die für die Wartung und den Betrieb notwendigen Daten sind vom Vertragspartner gemäß den ALBE aufzuzeichnen, aufzubewahren und ggf. bereitzustellen.

## §3 Ausschluss der Garantie

- (1) Garantieansprüche sind ausgeschlossen, sofern Produkte der PEUS-Testing GmbH durch Feuer, Frost, Vernachlässigung, höhere Gewalt, Missbrauch oder mutwilliger oder billiger Zerstörung unbrauchbar werden.
- (2) Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden, wenn die im Garantiezertifikat niedergelegten Bedingungen nicht eingehalten werden.

Die Zeitwertersatzgarantie erlischt automatisch, wenn die Batterie einen gesamten Kapazitätsdurchsatz / Vollzyklen von 2.500 x Speicherenergie (siehe Datenblatt Battery Packs) überschritten hat. Zusätzlich zu den Bedingungen sind die im Anhang genannten Daten aufzuzeichnen und, sofern angegeben, die entsprechenden Grenzwerte einzuhalten. Im Falle einer Beanstandung sind diese Daten der PEUS-Testing GmbH zur Verfügung zu stellen.

## §4 Ausschluss der Garantie

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab Abnahme.
- (2) Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, welche aus einem oder mehreren der folgenden Gründe entstanden sind:
  - a. Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
  - b. Fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Auftraggeber oder Dritte

- c. Bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere im Hinblick auf die vorliegenden Betriebsanweisungen.
  - d. Bei übermäßiger Beanspruchung.
  - e. Bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe
- (3) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten dann als genehmigt, wenn dem Auftragnehmer nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer nachzuweisender Mängel, die bei einer unverzüglichen und sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, an dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in der in §2 (2) Satz 6 bestimmten Weise zugegangen ist. Auf Verlangen des Auftragnehmers ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an den Auftraggeber zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet der Auftragnehmer die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
- (4) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Auftragnehmer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
- (5) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden des Auftragnehmers, so kann der Auftraggeber unter den in §8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz fordern. Mängelansprüche – egal aus welchen Rechtsgründen – verjähren in 36 Monaten. Dies gilt nicht, wenn es sich um Mängel eines Bauwerkes oder um Sachen für ein Bauwerk handelt und diese den Sachmangel verursacht haben.
- (6) Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die der Auftragnehmer aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird der Auftragnehmer nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Verkaufsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war, oder aufgrund von Insolvenz aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreites ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer gehemmt.

- (7) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung des Verkäufers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
- (8) Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

### §5 Beanstandung

- (1) Im Falle der Beanstandung ist umgehend Ihr Vertragspartner zu informieren.
- (2) Folgende Daten sind aufzuzeichnen und im Falle der Beanstandung an Ihren Vertragspartner oder direkt an die PEUS-Testing GmbH zu übermitteln:

Parameter	Einzuhaltende Grenzwerte
Batterietemperatur	Kurzzeitig max. 40°C
Kapazitätsdurchsatz/ Vollzyklen	Max- 2.500 x Speicherenergie / Nennkapazität
Mittlere Entladetiefe in % der Nennkapazität / Speicherenergie	100 %
Zeiten ohne Ladung (Stillstand)	Max. 3 Monate nach Vorladung
Datum der Inbetriebnahme	
System- Nominalspannung (in $V_{dc\_n}$ )	
System- Ladespannung (in $V_{dc\_c}$ )	
System- Entladespannung ( $V_{dc\_d}$ )	